

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/26

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2023/2024

10. Juni 2024

Satzungsentwurf

des Allgemeinen Studierendenausschusses

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft zum WiSe 2024/25

Das Studierendenparlament möge beschließen:

”

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg Vom ...

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 20. April 2024 (Amtl. Anz. S. 672), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2024 200,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 18,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 176,40 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2024/25 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

“

Begründung

Förderung studentischen Wohnraums

Die steigenden Mieten in und um Hamburg machen es für viele Studierende schwierig, eine bezahlbare Unterkunft zu finden. Durch die Erhöhung des Semesterbeitrags können wir als AStA dabei unterstützen, gezielte Maßnahmen zur Wohnraumförderung zu ergreifen. Dies kann zum Beispiel die Förderung von studentischen Wohnprojekten umfassen. Bei diesen Projekten soll der Aspekt der studentischen Selbstverwaltung im Vordergrund stehen, so dass sie als Ergänzung, nicht als Konkurrenz zum Angebot des Studierendenwerks fungieren. Die Wohnsituation für Studierende in Hamburg zu verbessern ist eine wichtige Aufgabe, um allen Studierenden ein angemessenes und bezahlbares Zuhause während ihres Studiums zu bieten.

Zu Artikel 2 Absatz 1:

Die Änderungen der Beitragsordnungen gelten erst nach Genehmigung durch das Präsidium zum Wintersemester 2024/25.